

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro 68.

1840.

Dienstag,

25. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nach den bestehenden Vorschriften, (Gen. Reser. vom 16. Nov. 1735 Com. Ordng. Kap. 2 Abschn. 15 §. 1) sollen alle drei Jahre in Gegenwart der Markgenossen die öffentlichen Grenzen besichtigt und bei dieser Gelegenheit auch die jüngeren Gemeindeangehörigen mit denselben bekannt gemacht werden.

Da nun ein allgemeiner Markungsumgang der Art in sämtlichen Gemeinden des hiesigen Oberamts schon seit vielen Jahren nicht mehr Statt gefunden hat, so erhalten die Gemeindebehörden die Weisung, einen solchen heuer abzuhalten und wie geschehen, auf den 15. Oct. d. J. hieher anzuzeigen.

Den 24. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A. B.

Nagold. Die betreffenden Gemeinderäthe werden erinnert, die Berichte über die Einhaltung der Schuldentilgungspläne unfehlbar auf den letzten d. M. in der vorgeschriebenen tabellarischen Form hieher einzusenden.

Den 24. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A. B.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Sportellurkunden am nächsten Samstag vorschriftsmäßig einzusenden.

Den 24. August 1840.

K. Oberamt, Schubart, A. B.

Nagold. Die Verwaltungsaktuare werden erinnert, ihre Reisekostensettel am nächsten Samstag zuverlässig hieher vorzulegen.

Den 24. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A. B.

Nagold. Durch den §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 8. Juli 1828, die Dienst-Cautionen der Gemeindevorsteher betreffend, (Reg. Bl. S. 604) ist den Gemeindevorstehern gestattet, mit oberamtlicher Genehmigung den Gemeindevorstehern die Einlegung einer förmlichen Caution in dem Falle zu erlassen, wenn der Betrag der etatsmäßigen Einnahmen die Summe von 2400 Gulden nicht übersteigt, und es sind auf den Grund dieser Bestimmung beinahe alle Vorsteher des Oberamtsbezirks von der Cautionsleistung entbunden worden. In Folge der Durchführung der bestehenden Vorschriften über die Verwaltung der gepachteten Zehnten, so wie in Folge der Auflösung der sogenannten Kirchspielsgenossenschaft sind nun aber den betreffenden Gemeindevorstehern weitere Einnahmen zugewiesen worden, wodurch die Einnahmen fraglicher Gemeindevorsteher die Summe von 2400 fl. übersteigen werden, in welchem Falle ein neuer Beschluß über die Cautionsleistung zu fassen ist, der der Genehmigung der K. Kreisregierung unterlegen würde, falls auch jetzt noch die Einlegung einer förmlichen Caution erlassen werden wollte.

Die Gemeindevorsteher haben daher hierüber nach Maasgabe der Bestimmungen der M-

ministerialVerfügung vom 8. Juli 1828 binnen 15 Tagen Bericht hieher zu erstatten.

Den 22. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Diejenigen Gemeindebeamte und VerwaltungsAktuare, welche die durch FinanzministerialErlaß vom 30. v. M. (Reg.Bl. S. 328) angeordnete Revision des GebaudesteuerCatasters zu vollziehen geneigt und hiezu tüchtig sind, haben sich binnen 14 Tagen hieher zu wenden.

Den 19. August 1840.

K. Oberamt,
Rapp, A.B.

Freudenstadt. Nachdem nun das Zehentrechnungswesen im diesseitigen Bezirke geordnet worden ist, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Cautions- beziehungsweise IntercessionsUrkunden der Zehentrechner binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Den 19. August 1840.

K. Oberamt,
Rapp, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des jung Christian Stopper, Fuhrmanns zu Nagold, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß- Vergleiches

Dienstag den 1. September 1840

Morgens 7 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Nagold mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 4. August 1840.

G. Att. Nid, A.B.

Nagold. [Verschollener.] Johann Georg Kalmbach von Zumweiler, am 15. Juli 1770 geboren und längst verschollen, so wie dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen dahier zu melden und das seit dem 7. Mai 1827 seinen Seiten-Verwandten gegen Caution verabsolgte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben, angenommen, und sein Vermögen seinen bekannten Seiten-Verwandten definitiv zugetheilt werden würde.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Nagold am 3. August 1840.

G. Att. Nid, A.B.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Frutenhof, Schultheißerei Grünthal, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Hiesch. wirth Johannes Schittenhelm zu Frutenhof, Schultheißerei Grünthal, ist der Gant für den Fall oberamtsgerichtlich erkannt, daß ein Borg- oder Nachlaß-vergleich nicht sollte zu Stande gebracht werden können, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem VergleichsVersuche

Donnerstag der 24. Septbr. d. J. festgesetzt worden, an welchem alle die-

jenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Hirsch in Gränthal entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recepte ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Mass Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 21. August 1840.

K. Oberamtsgericht,
A. B. N a st.

K. Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.] Aus dem Staatswald Sattelsacker im Revier Thumlingen werden am

Samstag den 5. September d. J. 86½ Klafter tannene Scheutter und Prügel, welche bei dem Verkaufe am ¼. August zu nieder angekauft worden sind, nochmals verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist

Morgens 9 Uhr

im Eßwen in Erzbach, von wo aus man in den Holzschlag sich begeben wird.

Den 22. August 1840.

K. Forstamt.

Kameralamt Horb.

Horb. [Holz-Geld-Einzug.] Bei dem letzten Holzgeld-Einzug haben

mehrere Holzkäufer angezeigt, daß sie einzelne Parthien, öfters nur von einigen Gulden Werth an andere abgetreten haben. Die ursprünglichen Käufer dieser Parthien legten Bürgschaftsurkunden vor, in geringeren Summen, als sie schuldig waren. Andere Leute, welche nicht im Verkaufsprotokoll standen, brachten Bürgschaftsurkunden, welche das Kameralamt aus so eben genanntem Grunde nicht annehmen konnte.

Von einigen Orten kamen Bürgschaftsurkunden, auf welchen mehrere Schuldner mit ihren Bürgen eingetragen waren und wodurch 2 bedeutende Inconvenienzen entstehen:

Erstens muß der Holzkäufer seine Kaufzettel aus der Hand geben, und weiß nicht, welchem Schuldner die Bürgschaftsurkunde zur Uebertragung nach Salzstetten übergeben wird, und aus wessen Hand er seine vom Kameralamt beurkundete Holzkaufzettel zurückzuerwarten hat.

Geht vollends ein Holzkaufzettel verloren, so geräth der Käufer in große Verlegenheit, erhält das erkaufte Holz nicht ohne vorherige Zeit raubende Nachforschungen, und weder der Schultheiß, noch der Dorfschütz, noch die Person, welche die viel umfassende Bürgschaftsurkunde überbrachte, leisten Garantie für die einzelnen Zettel.

Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, ihren Amtsangehörigen zu eröffnen:

1tens das Kameralamt nimmt nur diejenigen Bürgschaftsurkunden an, welche auf den Namen des in dem Verkaufsprotokoll verzeichneten Schuldners ausgestellt sind, und die in dessen Holzkaufzetteln berechnete Restsumme enthalten.

2tens sollte eine Parthie Holz einem andern Bürger abgetreten und in Folge hiervon die Bürgschaftsumme vermindert worden seyn, so muß entweder der Geld-

betrag des abgetretenen Holzes sogleich baar bezahlt werden, oder es wird die Bürgschaftsurkunde zurückgewiesen.

Itens Gedruckte Holzkaufzettel sind bei Herrn Verwaltungsaktuar Ehnis in Horb und bei Herrn Buchdrucker Wischer in Nagold zu haben. Für jeden Holz Käufer, welcher nicht baar bezahlt ist eine eigene und zwar gedruckte Urkunde auszustellen, weil die Geschriebenen meistens voll Fehler sind und das Geschäft erschweren.

Die einzelne Urkunde wird sodann bei der endlichen Zahlung zur Beruhigung des Käufers und des Bürgen zurückgegeben, was bei einer gemeinschaftlichen Urkunde der Fall nicht seyn könnte.

Den 22. August 1840.

K. Kameralamt,
Majer.

Schömburg, Oberamts Freudenstadt. Wer an den verstorbenen Matthias Weigold, Tagelöhner dahier, et was zu fordern hat, wolle sich am

Freitag den 28. August d. J.

Morgens 9 Uhr

bei dem Waisengericht dahier einfinden, von welchem ein Nachlaßvergleich versucht werden wird. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird das Gant-Verfahren eingeleitet.

Den 18. August 1840.

Waisengericht.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [Holzverkauf.] Die Gemeinde Ueberberg ist gesonnen aus ihren Communwaldungen nachstehendes Klob- und Langholz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

In dem Enzwald:

60 Stück Langholz vom 60er abwärts, dergleichen dort,

24 Stück Säglidze.

In dem Schildmüllerberg:

6 Stück Säglidze.

In dem Langenberg:

56 Stück Langholz,

6 Stück Säglidze.

Die Liebhaber, welche vorstehendes Holz vor dem Kaufstag einsehen wollen, haben sich bei dem hiesigen Waldschützen zu melden, durch welchen es vorgezeigt werden kann.

Der Kaufstag ist auf

Montag den 31. August

festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einfinden wollen.

Dies Orts unbekannte Käufer haben gute Bürgschaft zu leisten, und werden alle nähere Bedingungen vor Anfang des Verkaufs öffentlich publicirt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung ersucht.

Den 21. August 1840.

Aus Auftrag,
Schultheiß Käßler.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. Es wurde auf der Straße von Grünthal nach Wittlensweiler vom 16. bis 17. d. M. ein eiserner Sperrtrog gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle abholen, widrigenfalls er dem Finder zufallen werden wird.

Die öblichen Schultheißenämter werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 22. August 1840.

Schultheiß Walz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Lang- und Sägholzverkauf.]

Samstag den 29. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhaus 500 Stück starke tannene Säglidze und 100 Stämme Langholz zum Aufstreichs-Verkauf gebracht.

Dieses Holz liegt beim Mosberg und

eignet sich auf die große Enz zum Ver-
käufen.

Liebhaber werden auf diese Zeit hbf-
lich eingeladen.

Den 18. August 1840.

Schultheißenamt,
Schäble.

Baiersbronn, Oberamts Freu-
denstadt. [Liegenschaftsverkauf.] In der
Debitsache des Johannes Wurster, Bauers
in Thonbach, ist der unterzeichnete Ge-
meinderath vermöge oberamtsgerichtlichen
Erlasses mit dem Verkaufe sämtlicher
Liegenschaft des Schuldners beauftragt:

Solche besteht in Folgendem:

Gebäude:

- Die Hälfte an
- a) einem zweistöckigen Wohnhause mit
Scheuer, Schopf und Stallung unter
Schindeldach;
- b) einem Wagenschopf sammt Keller
unter Bretterdach und
- c) einer Waschk. und Backhütte unter
Bretterdach.

Güter:

Ungefähr —: 2 Morgen Wiesen,
ungefähr —: 10 Morgen Acker
und —: 5½ Viertel Forstfeld.

Zur Aufstreichs-Verhandlung hat man
nun Tagfahrt auf

Samstag den 29. August d. J.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, so
wie die Gläubiger und Bürgen des
Wurster mit dem Anfügen eingeladen
werden, daß die Verhandlung

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause beginne, und daß
sich auswärtige Kaufsliebhaber mit obrig-
keitlichen Vermögenszeugnissen auszu-
weisen haben. Den 30. Juli 1840.

Gemeinderath,
für denselben,
der Vorstand:
Weidenbach.

Reichenbach. [Geld auszuleihen.]
Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen
gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 20. August 1840.

Gemeindepfeger
Frey.

Wachendorf — zwischen Kotten-
burg am Neckar, Haigerloch und Horb
gelegen. — [Fässerverkauf.]



Freitag den 28. August l. J.

werden aus dem hiesigen gutherr-
schaftlichen Keller 19 bis 21 eichene in Ei-
sen gebundene weingrüne, in vorzüglichstem
Zustande sich befindende Lagerfässer von
3 bis 5 Eimer haltend, so wie 8 bis
10 Fuhrfaß im öffentlichen Aufstreich
gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt
der herrschaftlichen Genehmigung ver-
steigert.

Allenfallsige Liebhaber ladet man
hiezuhöflichst ein, mit dem Bemerken,
daß die Fässer täglich können besichtigt,
und die Käufer gleich nach der Verstei-
gerung über die Genehmigung der Käufe
werden in Kenntniß gesetzt werden.

Den 7. August 1840.

Freiherrlich v. Dw'sches
Rentamt,
Flaig.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Biehverkauf.]
1 Farre und 1 Kalbin von der kleinen
RigiRaze, welche der landwirthschaftliche
Verein angekauft hat, werden am

Samstag den 29. dieß
Mittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum Zweck
der Nachzucht an Oberamtsangehörige
in öffentlicher Steigerung verkauft, was

die Eöblichen Ortsvorstände ihren Gemein-
deAngehörigen bekannt machen wollen.

Den 19. August 1840.

Sekretariat
des landwirthschaftlichen
Vereins,
Erück.
Vdt. Direktor,
Oberamtsarzt
Dr. Launer.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld
auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege
allhier liegen —: 150 fl. gegen zwei-
fache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 14. August 1840.

Stiftungspfleger
Gärtner.

Wildberg. Der unterzeichnete
Amtsbote bringt hiemit zur allgemeinen
Kenntniß, daß er alle Wochen zweimal
von Sulz über Güttingen, Wildberg
und Emmingen nach Nagold seinen Vo-
tengang hat, und zwar Mittwochs zu
Fuß und Samstags mit einem Gefährt,
wo er sodann alle Fracht wie auch Pas-
sagiere aufs Billigste mitnehmen wird.
Seine Niederlage ist in Wildberg in
der Krone, die Ankunft dorten Morgens
7 Uhr und seine Abfahrt nach Nagold
um 8 Uhr.

Herter,
Amtsbote.

Baiersbrunn. [Gehülfsen G. such.
Wohnungs Vermietung, resp.
Haus- u. Verkauf.] Der Un-
terzeichnete sucht einen ange-
henden Gehülfsen, dem es hauptsächlich
um Erweiterung seiner Kenntnisse zu
thun ist. Auch hat er eine Wohnung
mit 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst
Küche, Keller, Scheuer und Stallung
zu vermietten. Ferner würde er sein
dahier bestehendes 2stockiges Wohnhaus
mit daneben befindlicher Scheuer und
Garten, das sich sowohl für einen Ge-
werbs- als Privatmann eignet und an



der frequenten Murgthal-Strasse liegt,
nach Umständen käuflich abgeben.

Den 22. August 1840.

Verwaltungs-Aktuar
und Rathschreiber,
Horst.

Freudenstadt. Der Unterzeich-
nete bringt am

Samstag den 5. September d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in seiner Wohnung dahier die Beifuhr
von 15 Klafter Brennholz aus Witt-
lensweiler Waldung in Abstreich.

Den 18. August 1840.

Forstamts-Assistent
v. Muschgay.

Freudenstadt. Der Unterzeich-
nete verkauft 11 Scheffel alten Haber.

Den 18. August 1840.

Forstamts-Assistent
v. Muschgay.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete
sucht zwei junge, kräftige und gewandte
Bergleute.

Den 18. August 1840.

Forstamts-Assistent
v. Muschgay.

Freudenstadt. [Bau-Atford.]
Die unterzeichneten Fabrikbesitzer sind
gesonnen, auf ihrer chemischen Fabrik in
Dedenwald, eine Stunde von hier, Schdm-
berg zu, gelegen, einen neuen Holzschopf
zu erbauen, dessen Kosten nach dem vor-
liegenden Ueberschlag betragen:

bei der Grabarbeit	33 fl. —
" " Maurerarbeit	237 fl. 22 fr.
" " Zimmerarbeit	650 fl. 48 fr.
" " Schlosserarbeit	34 fl. 4 fr.
Insgemein	11 fl. — fr.

Diese Arbeiten werden

Mittwoch den 2. September d. J.

Morgens 9 Uhr

im Gasthof zur Linde dahier veroffordirt,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten
eingeladen werden, daß sich dieselbe mit

amtlich beglaubigten Prädikats- und Ver-
mdgenzeugnissen zu versehen haben.

Riß und Ueberschlag können täglich
auf besagter Fabrik eingesehen werden.

Den 22. August 1840.

Märklin u. Comp.

Sulz, Oberamts Nagold. Ei-
nen zum Dienst tauglichen
2½jährigen Farren RigiRacc
verkauft



Lammwirth
Schmid.

Am 14. August 1840.

Pfalzgrafenweiler. Einen 2jäh-
rigen Farren, Bastard von Schweizer
und AlgaierRacc, von Farbe Schwarz-
scheck, welcher bei dem landwirthschaft-
lichen Feste zu Freudenstadt den 2ten
Preis erhielt, und für dessen Güte zum
Dienst garantirt wird, hat zu verkaufen
Posthalter Stockinger.

Den 15. August 1840.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold,

den 22. August 1840.

Dinkel alter 1 —	6fl. 20kr.	5fl. 12kr.	4fl. 48kr.
Verkauft wurden	54 Schfl.	0 Sri.	
Dinkel neuer 1 Schfl.	5fl. 42kr.	5fl. 3kr.	4fl. 30kr.
Verkauft wurden	82 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	5fl. 3kr.	4fl. 58kr.	4fl. 46kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Sri.	
Serfen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Sri.	
Mühlfrucht 1 —	9fl. 4kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Sri.	
Bohnen 1 Sri.	1fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Sri.	
Roggen 1 —	1fl. 8kr.	1fl. 7kr.	1fl. 6kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	4 Sri.	

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	0 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Lammfleisch —	5 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	9 fr.
do. — abgezogenes	8 fr.

Brod = Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	24kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth.

In Altenstai g,

den 19. August 1840.

Dinkel alter 1 Schfl.	5fl. 50kr.	5fl. 40kr.	5fl. 30kr.
Verkauft wurden	131 Schfl.	0 Sri.	
Dinkel neuer 1 Schfl.	5fl. 48kr.	5fl. 38kr.	5fl. 24kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 Schfl.	5fl. 24kr.	5fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	16 Schfl.	0 Sri.	
Serfen 1 —	8fl. 32kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	6 Schfl.	0 Sri.	
Roggen 1 —	11fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Sri.	
Kernen 1 —	14fl. 56kr.	13fl. 50kr.	11fl. 12kr.
Verkauft wurden	13 Schfl.	0 Sri.	

Lange Bekanntschaften.

So groß auch die Nachtheile seyn mögen,
welche zu frühe Heirathen nach sich ziehen, so
sind sie doch gar nicht in Vergleich zu stellen
mit den üblen Folgen langer Bekanntschaften.
Das Verhältniß beider Theile während der-
selben ist gewissermaßen das Vorbild zu dem
Verhältnisse, in welchem beide in dem ehe-
lichen Leben zu einander stehen werden. Die
Dame gebietet, der Herr gehorcht; und wenn
dieser Zustand nur eine Zeit gewahrt hat, so
ist es nicht leicht mehr, das naturgemäße
Verhältniß wiederherzustellen, denn obgleich
keine Frau, die Verstand besitzt, und sich
selbst wie ihren Gatten respectirt, je wünschen
kann, zu herrschen, und obgleich kein Mann
welcher nur einigen Geist hat, sich einer sol-
chen Herrschaft unterwerfen wird, so sind
doch im Allgemeinen die Grenzen, bis zu
welchen der Mann seine Autorität mit Fug
und Recht ausdehnen, und in wie fern er
von dem Weibe Gehorsam verlangen kann,
so wenig genau bestimmt, daß es des feinsten
Tacts und Gefühls bedarf, um die „rechte
Mitte“ zu treffen und zu behaupten; die
Schwierigkeit wird natürlich noch erhöht, wenn
beide Theile lang vor der Ehe in dem ver-
kehrten Verhältnisse gelebt haben. Aus leben
Liebende, wie es natürlich ist, in einem Zu-
stande vollkommener Täuschung und Heuchelei,
die wohl in den Fällen unbewußt sind; wo
aber ein starkes Verlangen zu gefallen obwal-
tet, muß nothwendig auch das angßliche Be-
streben vorherrschen, die Schattenseite des
Charakters zu verbergen, dagegen die Licht-
partien desselben in das blendendste, zauber-
reichste Licht zu setzen. Die Hälfte des Un-
glücks, welches das Leben Berechtigter trübt,
hat seinen Grund in der Entdeckung, welche
dieselben machen, daß sich die wechselseitigen
Charaktere nach der Ehe ganz anders zeigen,

als in der Zeit der ersten Liebe. Nun folgen arge Vorwürfe der Täuschung, und dies sehr mit Unrecht, denn der frühere Betrug war ein unfreiwilliger, unbewusster, und in dem Wesen der menschlichen Natur begründet; den Vorwürfen folgen Gegenwürfe und der ganze Jammer einer uneinigen Ehe, und dies einzig aus dem Grunde, weil die Liebenden wähten, Engel zu heirathen, und nach der Trauung allmählig zu der Ueberzeugung gelangten, daß sie sich mit Wesen verbunden haben, die menschlichen Schwächen unterworfen sind, wie sie selbst.

Ephemere.

Kennst du das Ding, das leicht und flüchtig

Mit der Minute lebt und stirbt,
An sich so kleinlich, schal und nichtig
Das aber doch so ernst und wichtig,
Um Vorzug und Gefallen wirbt?

Jetzt dreht es spitz das platte Köpfchen,
Und legt die Falte streichelnd um,
Jetzt hüpfet es emsig auf das Köpfchen,
Zieht schief und flach das blonde Böpfchen
Um die gewölbte Stirn herum.

Sieht nun der Krause schlanke Zacken,
Dem Hut ein Mäschchen schön und bunt,
Hängt dran ein Kettchen um den Nacken,
Dann ein geblümtes Teppich-Lacken
Aus Hindus oder Trapezunt.

Trägt jetzt den Purpur auf dem Kleide,
Jetzt den gesprengten Silbermohn,
Wählt dann das Weilchen auf der Heide,
Und drauf mit wandelbarer Freude
Das schillernde Cameleon.

Malte holde Köschchen auf die Wangen,
Zur Maske der verblühten Zeit,
Läßt jezo falsche Locken prangen,
Läßt Wand und Schleier lose hangen,
Und Düste rauchen weit und breit.

Spricht gallisch jetzt im Nasentone,
Jetzt wälisch mit süßem Jldtensang,
Doch macht es alles zum Jargone,
Was in der heil'gen Heimathzone
Nicht seltsam ist in Wort und Klang.

Ja, ewig neu will es erglänzen,
In Form und Farbe, Stoff und Pracht
Wuß stets vom-Alien sich ergänzen,
So daß es nur mit neuen Kränzen
Die alte Zeit zur neuen macht.

Nun, Freund! sollst du das Ding mir nennen,
Das dir so buntbizarr erscheint.
Ich denke doch, du sollst es kennen,
Das lose Puppenspiel des Schönen —
Man nennt es: Mode — lieber Freund! —

Der Pfuscher und der Meister.

Maus, ein misrath'ner Figurist,
Besiegt den Ruhm der größten Meister,
Und nennt sie Stümper, kleine Geister,
Er, der nicht ihres Gleichen ist.
Warum? Er macht das Große klein,
Daß er im Kleinen groß erschein'.
Maus muß ein kluger Pfuscher seyn.

Verschiedenes.

† Einer der größten Schandflecken für Deutschland ist unstreitig das Spiel monopol in mehreren deutschen Bädern. Seit dem sündigen Paris eine Schaam angekommen ist, und es seine verderblichen Spielhöhlen trotz allem Sündengeld geschlossen hat, hat man die Spelunken in dem frommen Deutschland aufgeschlagen und die Spieler bringen nun ihren Sommer in Baden-Baden, Wiesbaden u. s. w. zu, und die grünen Sündertische sollen noch jetzt reich besucht seyn.

† In München will man wissen, daß der Kronprinz von Bayern sich bald mit einer Prinzessin von Hessen-Homburg vermählen werde.

† Die Franzosen sprechen mit großer Offenheit aus, wie schön es sey, daß nun ihre Eisenbahnen bald fertig seyen, damit sie jeden Augenblick mit Armeen und Kanonen von allen Seiten her nach Deutschland kommen könnten, in Kurzem werde Alles vollendet seyn, dann könne man den Besuch machen.

† In Baden ist mit dem Freigeben der Preise nicht gegangen, und man sah sich genöthigt, die Fleisch- und Brodtaxe wieder einzuführen. — In Kaiserslautern wurde vor ein paar Tagen zum großen Jubel der Armen ausgeklingelt, daß der opfändige Laib Brod von 23 auf 15 kr. herabgesetzt worden sey. — In Frankreich wurde ein Polizeimann, der den Bäckern durch die Finger sah, zu drei Jahre Gefängniß verurtheilt.